

Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.06.2016 nach § 18 der Geschäftsordnung für die Ratssitzung am 06.07.2016

Flüchtlings-Wohnsituation in Heinsberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es stellen sich in o.g. Angelegenheit momentan folgende Fragen, die wir hiermit mit der Bitte um Stellungnahme bzw. Beantwortung an Sie richten:

Zu 1.

Frage

Wie viele Wohnungen/Häuser sind zurzeit für Flüchtlinge von der Stadt Heinsberg angemietet?

Antwort

Zurzeit bestehen Mietverträge für 60 Wohneinheiten im Stadtgebiet. Ferner werden drei stadteigene Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt (Josef-Gaspers-Str. 4, Talstraße 10, Bleckden 11).

Zu 2.

Frage

Wie sind diese Wohnungen im Stadtgebiet verteilt?

Antwort

Die Anmietung der Wohneinheiten erfolgt dezentral und erstreckt sich auf alle Ortsteile mit Ausnahme der Ortsteile Pütt, Schafhausen, Scheifendahl und Uetterath. Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

- Aphoven: 1 Wohneinheit
- Dremmen: 6 Wohneinheiten
- Erpen: 1 Wohneinheit
- Heinsberg: 14 Wohneinheiten
- Horst: 3 Wohneinheiten
- Karken: 3 Wohneinheiten
- Kempen: 1 Wohneinheit
- Kirchhoven: 3 Wohneinheiten

- Laffeld: 1 Wohneinheit
- Lieck: 1 Wohneinheit
- Oberbruch: 14 Wohneinheiten
- Porselen: 1 Wohneinheit
- Randerath: 3 Wohneinheiten
- Schleiden: 1 Wohneinheit
- Straeten: 3 Wohneinheiten
- Unterbruch: 3 Wohneinheiten
- Waldenrath: 1 Wohneinheit

Zu 3.

Frage

Nach welchen Kriterien werden die Wohnungen/Immobilien finanziert?

Antwort

Die Wohnungsversorgung ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, der eine Wohnungsversorgung in Form der Gemeinschaftsunterkunft vorsieht, für die ein entsprechend angepasster Mietzins ausgehandelt und vereinbart wird.

Zu 4.

Frage

Wie hoch sind die Gesamtkosten? Fallen noch weitere Kosten an, bzw. sind noch weitere Kosten zu erwarten?

Antwort

Der monatliche Mietaufwand für die 60 Wohneinheiten beträgt aktuell 36.819,00 €. Verbrauchsunabhängige und verbrauchsabhängige Nebenkosten betragen monatlich ca. 29.500,00 €. Eine Endabrechnung der verbrauchsabhängigen Kosten erfolgt erst im Jahre 2017. Aufwendungen der Wohnungsversorgung werden durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der pauschalierten Landeserstattung refinanziert.

Zu 5.**Frage**

Über welchen Zeitraum wurden die Mietverträge abgeschlossen? Gibt es besondere Kündigungsfristen oder andere Besonderheiten?

Antwort

Die Mietverträge werden für einen Zeitraum von ein bis maximal zwei Jahren abgeschlossen. In der Regel gibt es darüber hinaus Verlängerungsoptionen für die Stadt Heinsberg von einem weiteren Jahr. In einigen Fällen enden die Verträge mit Ablauf einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Die Mietverträge enthalten ferner eine Klausel, wonach diese vorzeitig mit dem Tage enden, sobald für die im angemieteten Objekt wohnende(n) Familie/Personen der hiesige Leistungsbezug endet und die Personen einen eigenen Mietvertrag, zu gleichen Konditionen bzw. im Rahmen der gesetzlichen Anpassungen, mit dem Vermieter schließen können.

Zu 6.**Frage**

Wie viele Kosten sind für die evtl. anstehenden Renovierungskosten der Wohnungen nach Auszug eingeplant?

Antwort

Für das Jahr 2016 sind aufgrund der aktuellen Entwicklungen keine Auszüge aus den Wohnungen vorgesehen. Im Rahmen der Bauunterhaltung weist der Haushalt der Stadt Heinsberg bei Abrechnungsobjekt 01120009 (Konto 5211) einen Ansatz in Höhe von 86.000,00 € für das Jahr 2016 aus. Dieser Ansatz wird für laufende Reparaturarbeiten sowie für evtl. anstehende Renovierungsarbeiten nach Auszug verwendet.

Zu 7.**Frage**

Wie ist aktuell das Verhältnis von Bewohnung zu Leerständen? Welche Entwicklung ist diesbezüglich abzusehen?

Antwort

Aktuell stehen für 444 Personen 612 Plätze zur Verfügung. Mit Schreiben vom 15.06.2016 teilte die Bezirksregierung Arnsberg mit, dass innerhalb der nächsten Wochen wieder in breiterem Rahmen Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgen werden. Die Quote der Aufnahmeerfüllung beträgt für die Stadt Heinsberg derzeit 66,10 %, was einer

Aufnahmeverpflichtung von 211 Personen entspricht. Ferner erhöht sich diese Zahl um weitere 90 Personen aufgrund der Schließung des Notaufnahmelaagers in den Turnhallen der Grund- und Hauptschule Heinsberg, Westpromenade 60, zum 31.03.2016. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von insgesamt 301 Personen bis Ende des Jahres 2016.

Zu 8.

Frage

Wie viele Einzelpersonen, wie viele Familien mit Kindern sind derzeit in den angemieteten Wohnungen untergebracht?

Antwort

In den Wohnungen sind 58 Familien mit 106 Erwachsenen und 125 Kindern sowie 213 Einzelpersonen untergebracht.